

Stadtrat

An das Parlament

Andrea Vonlanthen, Fraktion SVP

Motion vom 11. September 2012 betreffend „Moratorium zur Erstellung fester Bauten beim Seeparksaal“

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Andrea Vonlanthen, Fraktion SVP reichte zusammen mit zehn Mitunterzeichnenden am 11. September 2012 beim Stadtparlament eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament eine Vorlage für ein mindestens fünfjähriges Moratorium zur Erstellung fester Bauten auf dem Aufschüttungsgelände beim Seeparksaal zu unterbreiten.

(Parzelle 1780, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)

Begründung

Eingehend hat das Stadtparlament an seiner Sitzung vom 21. Februar 2012 einen Kredit von 300'000 Franken als Beitrag der Stadt an Gesamtkosten von 477'000 Franken für einen Skaterpark mit Street und Bowl diskutiert und in der Schlussabstimmung abgelehnt. Angenommen wurde aber ein Antrag, wonach die Stadt Arbon dem Verein Skatepark das Land für die Einrichtung einer Skateparkanlage am Standort Seeparksaal kostenlos zur Verfügung stellt unter der Auflage, dass der Skatepark innerhalb von zwei Jahren zu errichten sei, ansonsten die Zusprache des Landes hinfällig werde. Der Stadtrat wurde gleichzeitig beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Verein Skatepark zu treffen. Stadtammann Martin Klöti erklärte sich namens des Stadtrates bereit, „mit dem Verein über die Finanzierung zu reden“. Gemäss Sitzungsprotokoll sagte er: „Im Budget stehen Fr. 300'000.–, was nicht heisst, dass der Stadtrat einen solchen Betrag sprechen könnte. Aber der Stadtrat kann einen Betrag sprechen, und wir werden mit dem Verein Skatepark darüber verhandeln.“

Der Beschluss und die Aussagen vom 21. Februar sowie rege Aktivitäten in dieser Sache seit der erwähnten Parlamentssitzung weisen nun darauf hin, dass auf dem aufgeschütteten Gelände beim Seeparksaal in absehbarer Zeit eine markante feste Baute in Form einer Skateparkanlage erstellt werden soll. Diese Aussicht wird in breiten Teilen der Bevölkerung offensichtlich mit grossem Unverständnis aufgenommen. Der Standort beim Seeparksaal wird als völlig ungeeignet für eine solche Anlage betrachtet. Nahe bei einem Naturschutzgebiet und mitten in einem bevorzugten Erholungsgebiet für die einheimische Bevölkerung und für auswärtige Nutzer soll keine feste Betonbaute mehr erstellt werden. Das Areal soll vielmehr verschont bleiben vor zusätzlichem Spektakel und Lärm, vor Unordnung und Verschmutzung, wie sie Anlagen dieser Art unweigerlich mit sich bringen.

Mit dem angestrebten Moratorium soll den erwähnten Befürchtungen in der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Nach Ablauf des Moratoriums kann die Situation aufgrund allfälliger veränderter Entwicklungen neu beurteilt werden.

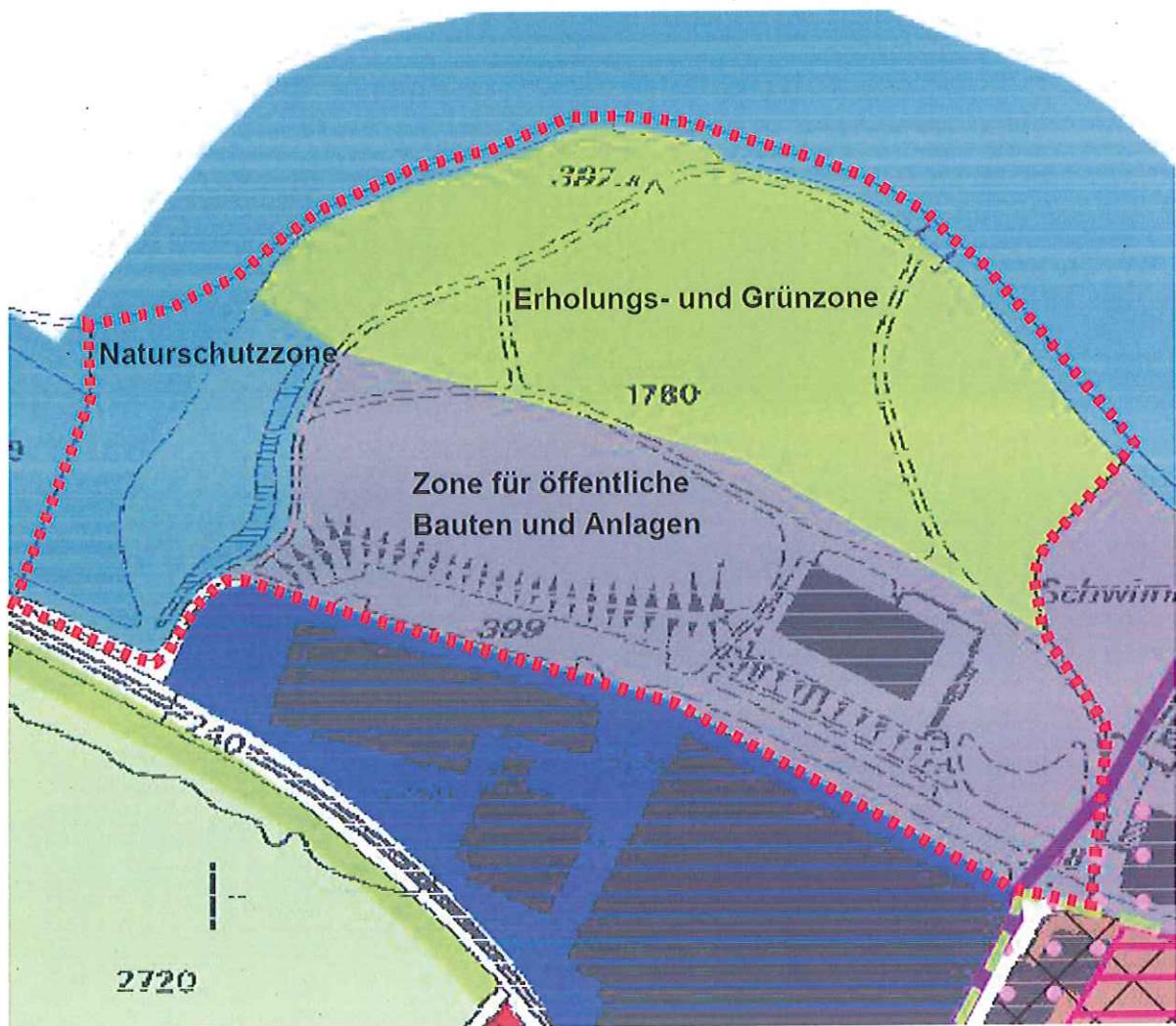
Die oben erwähnte Motion beantwortet der Stadtrat wie folgt:

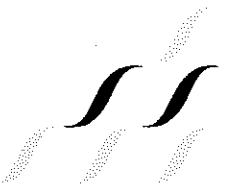


Sachverhalt

Das Areal Seepark ist ein beliebtes Naherholungsgebiet mit einer vielfältigen, jedoch eher spontanen Nutzung zur Erholung, für Sport, Spass etc.. Die ideale Lage mit den grosszügigen Wiesenflächen und dem leicht zugänglichen Uferbereich, die guten Parkierungsmöglichkeiten sowie die optimale Anbindung an den Bodenseeradweg und an das Bahnnetz verstärken die Attraktivität dieser Anlage. Dass das Areal als Naherholungsort für alle Nutzergruppen erhalten bleibt, ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen.

Die Parzelle Nr. 1780 ist in drei verschiedene Bauzonen aufgeteilt. Der nördliche Teil (Seeanstoss) liegt in der Erholungs- und Grünzone, ein kleinerer westlich gelegener Teil gehört zur Naturschutzzone und der südliche Teil ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt.





Erwägungen

Die Erholungs- und Grünzone lässt gemäss Artikel 15 des Baureglements der Stadt Arbon mit sehr wenigen Ausnahmen keine Bebauung zu.

Art. 15

1 Die Erholungs- und Grünzone dient der Erhaltung und Schaffung von Erholungs- und Freizeitanlagen sowie der Freihaltung von innerstädtischen und siedlungsgliedernden Grünflächen.

2 Anlagen sind zulässig, soweit sie dem Zweck der Zone entsprechen und sie sich mit ihrer Gestaltung sorgfältig in die Grünfläche einfügen. Sie dürfen nicht stören. Darunter fallen insbesondere Infrastrukturen wie Fusswege, Ruhebereiche und zwingend erforderliche Erschliessungsanlagen für das betroffene und angrenzende Gebiet, sofern diese dem Nutzungszweck entsprechend gestaltet sind.

3 Bauten sind nur zulässig, wenn sie für den Betrieb der Anlagen unumgänglich sind.

Die Naturschutzzone ist gemäss Artikel 20 des Baureglements der Stadt Arbon als nicht bebaubar anzusehen.

Art. 20

1 Die Naturschutzzone bezweckt den Schutz von Gebieten in ihrer Eigenart sowie deren besonderen Pflanzen- oder Tiergesellschaften.

2 In Naturschutzzonen sind Bauten und Anlagen untersagt, wenn sie nicht zur Wartung oder Bewirtschaftung des Gebietes notwendig sind.

Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen schränkt die mögliche Bebauung gemäss Artikel 13 des Baureglements der Stadt Arbon ebenfalls ein:

Art. 13

Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist bestimmt für Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand oder von Trägerschaften, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen. Sie dürfen höchstens mässig stören.

Das Erstellen einer Baute ist nur möglich, wenn die Stadt als Grundeigentümerin ihr Einverständnis dazu gibt. Für geplante Bauten und Anlagen ist ein ordentliches Baugesuchsverfahren durchzuführen. Besteht die Auffassung, dass ein auf dieser Parzelle geplantes Projekt nicht den Vorschriften entspricht, kann gegen das Gesuch Einsprache erhoben werden. Dieser Weg steht jeder legitimierten natürlichen oder juristischen Person und auch jeder berechtigten Organisation offen. Da die Stadt Arbon beteiligte Partei wäre, würde die Behandlung allfälliger Einsprachen dann direkt durch das kantonale Departement für Bau und Umwelt (DBU) erfolgen.

Aus diesen genannten Gründen sieht der Stadtrat zurzeit keine Notwendigkeit für ein Moratorium zur Erstellung von festen Bauten auf der Parzelle Nr. 1780. Nur damit eine Skateanlage verhindert werden könnte, ist dies nicht das richtige Instrument. Es stehen andere Möglichkeiten offen, wenn die Einwände begründet sind.

Der Erlass eines Moratoriums würde auch allfällige Baumassnahmen beim Seeparksaal tangieren. So wäre zum Beispiel eine Erweiterung des Restaurants nicht möglich und auch andere Nutzungen, die feste bauliche Massnahmen erfordern würden, könnten nicht umgesetzt



werden. Dies könnte, um zwei weitere Beispiele zu nennen, auch eine Kletterwand, ein kleiner Spielplatz beim Seeparksaal oder Ähnliches sein.

Im Grünraumkonzept der Stadt Arbon vom 14. Mai 2012 ist der Bereich Seepark / Seemoosriet in einem Objektblatt erfasst. Bei Punkt „Entwicklungsziele und Massnahmen“ ist aufgeführt, dass auch die Möglichkeit gegeben sein sollte, neue Angebote zu schaffen.

Eine Erweiterung des Angebots an Anlagen auf diesem Areal könnte auch zur Attraktivitätssteigerung des Standortes Arbon beitragen. Diese Anlagen dürften aber den bestehenden Charakter des ganzen Areals nicht zu stark verändern oder die vorhandenen Nutzungen einschränken. Der Stadtrat hat dazu schon grundsätzliche Überlegungen angestellt. Im Rahmen möglicher neuer Bauten und/oder Umbauten sowie neuer Angebote will er diese konzeptionellen Überlegungen intensivieren und zu gegebener Zeit auch der Öffentlichkeit vorstellen.

Schlussfolgerung

Ein fünfjähriges Moratorium zur Erstellung fester Bauten würde sich negativ und verzögernd auf die gesamte Stadtentwicklungsplanung im Areal Seeparksaal auswirken. Als effiziente und flexible Alternative steht zur Verhinderung einzelner Bauvorhaben jederzeit die gezielte Einsprache zur Verfügung.

Antrag

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

**Aufgrund der vorstehenden Erwägungen und Schlussfolgerung empfiehlt der Stadtrat,
die Motion für nicht erheblich zu erklären.**

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Patrick Hug
Stadtammann a.i.

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin